

# Bootsführerscheine

## Vom Jüngstenschein zum kleinen "Kapitänspatent"

Die viel gepriesene Freiheit der Meere endet häufig schon auf dem Steg. Vor dem Chartertörn auf dem Wasser steht in vielen Ländern ein Führerschein für Boote. Ausnahmen bestätigen jedoch die Regel. So gibt es ausgesprochene Wassersportländer wie Dänemark, Holland, England und Frankreich, in denen Charteryachten auch ohne Führerschein gechartert werden können.



Allerdings setzen alle Vercharterer voraus, dass genügend Erfahrung vorhanden ist, um eine Yacht sicher zu führen. Stützpunktmitarbeiter erkennen meist schon bei der Einweisung, ob ihr Kunde ein "Seemann" oder ein "Landei" ist. Es ist tatsächlich schon vorgekommen, dass eine Crew nur eine Yacht bekam, nachdem sie einen Skipper angeheuert hatte.

Ganz neue Wege in Deutschland gehen Motorbootvercharterer in Mecklenburg Vorpommern. Dort besteht nach einer Ausnahmeregel die Möglichkeit, Hausboote nach einer mehrstündigen Einweisung ganz ohne den sonst obligatorischen Sportbootführerschein chartern zu können.

Das Revier für sie ist jedoch begrenzt, was aber keinen Einfluss auf die kräftige Nutzung dieser einmaligen scheinfreien Bootsferien in Deutschland hat. Wer die Müritz in ihrer ganzen Schönheit per Charterboot erleben will, benötigt allerdings weiterhin einen Führerschein und wird bei der Beschäftigung mit dem Thema erst einmal in eine verwirrende Ernüchterung erleben.

Das Angebot an Scheinen ist auf dem ersten Blick riesig. Dabei gibt es nur zwei vom Staat vorgeschriebene Führerscheine und die sind in der Regel auch nur notwendig, wenn das Segel- oder Motorboot mit einer Maschine mit mehr als 5 PS (3,68 kW) Leistung ausgerüstet ist.

Keinen Führerschein benötigt man, wenn das Traumboot einen Motor mit geringerer Leistung hat.

Der staatliche Führerschein, der für das Befahren der Meere mit den stärker motorisierten Booten vorgeschrieben ist, heißt Sportbootführerschein See (SFB-See). Für Binnengewässer benötigt man den Sportbootführerschein Binnen. Beide Prüfungen dürfen ab dem 16. Lebensjahr abgelegt werden.

Die Weiterbildung in Sachen Segeln oder Motorboot fahren ist freiwillig.

Als staatliche Scheine werden der Sportküstenführerschein (Bedingung: SFB- See und 300 Seemeilen Fahrpraxis), der Sportseeschifferschein (Bedingung: Sportküstenführerschein und 1000 Seemeilen Fahrpraxis) und als Krönung so etwas wie ein kleines Kapitänspatent, der Sporthochseeschifferschein (Bedingung: Sportseeschifferschein und weitere 1000 Seemeilen Fahrpraxis) angeboten. Alle staatlichen Scheine berechtigen zum Motorboot fahren und zum Segeln.

Anders ist es auf dem Bodensee. Dort gibt es staatlich vorgeschriebene Scheine (Bodenseeschifferpatente), die entweder für Motorboote ab 6 PS Leistung (4,4 kW) oder Segelboote mit mehr als 12 Quadratmetern Segelfläche vorgeschrieben sind.

Der Staat mischt sich noch einmal in die Bootsfreizeit ein, wenn sich Eigner mit einer Signalpistole (Kaliber 4) für den Seenotfall ausrüsten wollen. Davor steht die Seenotsignalmittelprüfung. Und wer an Bord funken will, hat die Wahl zwischen den Prüfungen der je nach Seegebiet vorgeschriebenen Scheine "Betriebsfunkzeugnis Klasse I" (UKW-Funk international), Betriebsfunkzeugnis Klasse II (UKW-Funk national) und "Allgemeines Betriebsfunkzeugnis" (UKW, Grenzwellen, Kurzwellen, Inmarsat und Telex).

Mit einem breit gefächerten Angebot an freiwilligen Segelführerscheinen wartet auch der Deutsche Segler Verband (DSV) auf. Wer beispielsweise an einer offiziellen Regatta teilnehmen will, benötigt diese Verbandsscheine. Es beginnt mit dem "Jüngstenschein", ein Segelführerschein für Kinder. Mindestalter: Das 7. Lebensjahr. Der A-Schein (ab 14 Jahre) ist der Segelführerschein für Binnenreviere. Mit dem R-Schein hat man die Möglichkeit sich an Regatten in unmittelbarer Küstennähe zu beteiligen. Der BR-Schein ist nach DSV-Regeln für den Küstenbereich bis zu zwölf Meilen von der Küste entfernt, notwendig. Wer auf große Küstenfahrt (bis 30 Meilen Entfernung) segeln will, benötigt den DSV BK-Schein und der sogenannte C-Schein wird im Regelwerk des Segler-Verbandes für die weltweite Fahrt unter Segeln angeboten.

Übrigens: Am liebsten vermieten Vercharterer ihre Yachten an Segler, die mindestens den BR- oder den Sportküstenführerschein haben, denn dann können sie davon ausgehen, dass die Kunden wissen, auf was es beim Segeln ankommt.

[zurück](#)